

# **Sozialforum Pforzheim - Enzkreis**

überparteilich und unabhängig

Sozialforum PF/E - Wolfgang. Schulz, Oosstr. 12, 75179 Pforzheim  
21.12.2008

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Augenstein! Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hager! Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

## **Vorschläge zur raschen Hilfe für die von Armut betroffenen Menschen in unserer Stadt.**

Der Absturz in Hartz IV bedeutet sehr oft auch Zwangsumzüge in kleinere oder billigere Wohnungen. Diese soziale Härte sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Deshalb fordert das Sozialforum in Übereinstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und dem VdK eine sofortige Überprüfung und Anpassung der bestehenden Angemessenheitsgrenze (im Weiteren nur AnG) an die örtlichen Vermietungsangebote.

Unter Fachleuten ist es seit längerer Zeit bekannt, dass die bestehende AnG für Kaltmiete für 1-Personenhaushalte mit einer Wohnfläche von 40-45m<sup>2</sup> in Pforzheim mit 219,60€/Monat erheblich zu gering ist, um einen angemessenen Wohnraum anmieten zu können.

In den Vermietungsanzeigen der PZ für Ein-Personenhaushalte waren in dem Zeitraum I.-III. Quartal 2008 in der Stadt Pforzheim im Monatsdurchschnitt ca. 0,8 Wohnungen angeboten worden mit einer Kaltmiete von max. 219,60€/Monat und einer Wohnfläche von 40m<sup>2</sup>. Vermietungsangebote mit einer Wohnfläche 41-45m<sup>2</sup> waren äußerst selten.

Dem gegenüber stehen in Pforzheim ständig mehr als 20 Hartz IV-Empfänger, die auf der Suche nach einem Wohnraum mit dieser unangemessenen Kaltmiete sind und unter den Auflagen stehen, mindestens 3 Bewerbungen pro Monat als Nachweise vorzulegen, die dazu noch überlappungsfrei (!!!) angemietet werden sollen.

Diese Anforderungen sind in Pforzheim nicht erfüllbar und führen bei den Betroffenen zu Frustration, Resignation und stillschweigender Akzeptanz von unberechtigten Leistungskürzungen zu Lasten der Mittel für Lebenshaltung oder Rückzug auf Angebote mit einer unangemessenen Wohnfläche von weniger als 40m<sup>2</sup>.

Eine Weiterführung der bisherigen Praxis in Pforzheim ist unmenschlich und nicht gesetzeskonform. So sagt das BVerwG z.B. in seinem Urteil vom 11.09.2000 (NDV -RD 2/2001, 30) aus:"Nach dem sozialhilferechtlichen Bedarfsdeckungsgrundsatz darf kein ungedeckter Bedarfsrest hinsichtlich der Unterkunftskosten übrig bleiben. ..."

Wir gehen davon aus, daß für die Mehrpersonenhaushalte analog die gleichen Probleme bestehen.

Um einen Wohnraum mit einer Wohnfläche von 40-45m<sup>2</sup> jederzeit zu angemessenen Kaltmietkosten finden und mieten zu können, muss die AnG in Pforzheim ab sofort um mindestens 1,00€/m<sup>2</sup> angehoben werden. (Das bedeutet bei einer 40 qm Wohnung eine Mietobergrenze von 259,60 Euro.

Das Sozialforum fordert Sie, die Verantwortlichen unserer Stadt auf, unverzüglich die bestehenden Angemessenheitsgrenzen für Kaltmiete, Mietnebenkosten und Heizung unabhängig vom Mietspiegel zu überprüfen und realitätskonform neu festzulegen.

Bis zur Vorlage der Prüfungsergebnisse sollten weitere Bescheide mit Androhung einer Kaltmietreduzierung wegen Unangemessenheit bzw. Aufforderungen zum Umzug und Reduzierung von Kaltmietkosten wegen fehlender oder nicht ausreichenden Bemühungsnachweisen befristet ausgesetzt werden. Diese Aussetzung muss selbstverständlich auch für die „automatische Kürzung nach 6 Monaten“ gelten.

Das Sozialforum bietet für die Aufarbeitung dieser Sozialproblematik seine Mitarbeit an! Dies gilt vor allem für die Festlegung eines qualifizierten Verfahrens zur Ermittlung von Angemessenheitsgrenzen, das nicht nur für den Augenblick tauglich ist, sondern für die jährliche Neufestlegung der AnG für ALLE zur Verfügung steht und von den Sozialgerichten anerkannt wird. Da der Mietspiegel in Pforzheim den realen Vermietungsmarkt nur stark eingeschränkt abbildet, wäre es überlegenswert, ob die Stadtverwaltung eine aktuelle Mietangebotsstatistik für Wohnraum führen sollte.

Des weiteren bitten wir Sie, angesichts der wachsenden Armut, die vor allem Kinder sehr belastet, das Mittagessen für diese Kinder an Ganztageseinrichtungen kostenfrei zu ermöglichen. Es gibt einfach zu viele Familien, die dieses Geld nicht aufbringen können oder wollen. Aber die Kinder brauchen eine warme und gesunde Mahlzeit und dürfen nicht das Opfer dieser Verhältnisse sein.

Nachdem der Bund auf bundesweiten massiven Druck sozialer Kräfte ein Schulmittelgeld zum Schulanfang von 100 Euro beschloss, sind nun auch in Pforzheim Mittel frei geworden, die sich zur Finanzierung dieses kostenlosen Mittagessens einsetzen lassen.“

Drittens schlagen wir vor, der Erhöhung der Kindergartengebühren zurück zu nehmen. In Zeiten, in denen in fast allen Parteien ein Konsens besteht, dass Bildungschancen auch über den Besuch eines Kindergartens verbessert werden, ist diese Erhöhung nahezu unverantwortlich“. Nachdem die Heilbronner ihre Kindergartengebühren ganz abgeschafft haben, sollte dies in Pforzheim wenigstens für alle Inhaber eines Pforzheim Passes möglich sein.

Wenn alle Kräfte in unsere Stadt gebündelt werden, wie es in einem Sozial-Hearing der Diakonie und Caritas vorgeschlagen wurde, sollte rasche und wirksame Hilfe in allen drei Problembereichen möglich sein. Die Würde des Menschen fordert das verbrieftete Recht auf ein ausreichendes Grundeinkommen statt Spenden und Almosen. Die von uns vorgeschlagenen Hilfen schränken die Würde des Empfangenden kaum ein, weil es eine kommunal-gesellschaftliche Maßnahme ist.

Mit der Hoffnung auf Ihr Verständnis und Ihre Hilfe verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Peter Landry   Klaus Berneke   Hannes Wolfinger

Anhang: Pressemitteilung des SF vom 21.10.08